

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-059DHFQ	
<b>Sitzung am</b> : 30.10.2003	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 2	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 23:20

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 30.10.2003

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

<b>Zacher, Kerstin</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Weule, Karin</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Seevaldt, Wolfgang</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Schröter, Reiner</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Petersen, Peter-Christian</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Möller, Jörg</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Mette, Marco</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Kurzewitz, Werner</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Hoerauf, Rene</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>

Teilnehmer

<b>Strommer, Helga</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
------------------------	------------------------

Verwaltung

<b>Dreger, Klaus</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
----------------------	------------------------

Teilnehmer

<b>Pfeiler, Brita</b>	<b>18:30 bis 23:12 anwesend bis 23:12 Uhr</b>
-----------------------	---

Verwaltung

<b>Bartelt, Monika</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Bosse, Thomas</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
<b>Ahl, Jochen</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>

**Entschuldigt fehlten**  
sonstige

<b>Lange, Jürgen</b>	<b>18:30 bis 23:20</b>
----------------------	------------------------

**Scharf, Hans**

3

**18:30 bis 23:20**

**Sonstige Teilnehmer**

3

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 30.10.2003

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B03/0180  
Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt Gebiet: Dorfanger Glashütte "zwischen Gründer Weg/Hofweg/Wilstedter Weg/Op de Hütt hier: a) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Änderungsbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme II. BA - Grüner Weg**

**TOP 3.1 M03/0407  
:  
Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - Gebiet: "Dorfanger Glashütte", hier: Oberflächenentwässerung**

**TOP 4 : B03/0339  
Haushalt 2004/2005, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 5 : B03/0405  
Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz", hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 5.1 M03/0404  
:  
Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung, Gebiet: "Am Forst Rantzau, westlich Friedrichsgaber W**

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 6 :  
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 7 : B03/0394**

**Auftragsvergabe zur Umrüstung von 14 Lichtsignalanlagen auf energiesparende LED-Technik**

**Öffentliche Sitzung****TOP 8 : B03/0381**

**Abwasserbeseitigung hier: Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)**

**TOP 9 : B03/0382**

**Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)**

**TOP 10 : B03/0400**

**Haushalt 2004/2005 Stellenplan und Teilbudgets des Betriebsamtes (Amt 70)**

**TOP 11 : B03/0395**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche" hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 12 : B03/0390**

**Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, Gebietsvorschläge Ohemoor, Glasmoor, Wittmoor hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

**TOP 13 :**

**Besprechungspunkt T2/2003 der Ämter 60 und 70**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M03/0389****14.1 :**

**Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 38 - Erweiterung Alstertal-Einkaufszentrum Heegbarg hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

**TOP M03/0412****14.2 :**

**Beantwortung der Fragen vom 18.09.2003 zu TOP 10**

**TOP M03/0415****14.3 :**

**Haushalt 2004/2005 - Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70), hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.09.2003**

**TOP M03/0411****14.4 :**

**Untersuchungsprogramm Oberflächengewässer - Aktualisierung 2003**

**TOP M03/0416****14.5 :**

**Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt, hier: erneute öffentliche Bekanntmachung wegen Formfehler bei der Veröffentlichung**

**TOP M03/0422**

**14.6 :**

**Geschützte Birken im B 246 hier: Beantwortung einer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.08.2003**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 15 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 30.10.2003

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Frau Strommer bittet, ihren Antrag vom 18.09.2003 auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Es wird der folgende Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Top 8 und 8.1 sollen zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

Frau Adomat erscheint um 18:36 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig beschlossen

### **TOP 3: B03/0180 Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt Gebiet: Dorfanger Glashütte "zwischen Gründer Weg/Hofweg/Wilstedter Weg/Op de Hütt hier: a) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Änderungsbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme II. BA - Grüner Weg**

Herr Möller gibt zu diesem Punkt im Vorwege einen Bericht (M 03/0407, Tagesordnungspunkt 3.1)

- a) Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsvorschlag für den B 230 "Dorfanger Glashütte" wird vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gebilligt.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 10, 12 der Anlage 1 zu dieser Vorlage durchzuführen.
- b) Die vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in den Sitzungen am 07.06.01 und 20.12.01 beschlossene Umsetzung des II. Bauabschnittes der Ausbaumaßnahme Grüner Weg wird bis zum Vorliegen beitragsrechtlich relevanter Voraussetzungen zurückgestellt, längstens jedoch bis zum Jahre 2005.

Frau Hahn bittet die Verwaltung, dass für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ein grober Rahmen der Erschließungskosten erstellt wird.

Herr Bosse teilt dem Ausschuss den 27.11.2003 als Termin für die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

### **TOP 3.1: M03/0407**

#### **Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - Gebiet: "Dorfanger Glashütte", hier: Oberflächenentwässerung**

Herr Möller gibt den folgenden Bericht.

In der Sitzung am 18.09.2003 wurde der Tagesordnungspunkt 6, Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt -, Gebiet: "Dorfanger Glashütte", a) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Änderungsbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme II. Bauabschnitt Grüner Weg auf den 02.10.2003 vertagt. Bis dahin soll die Verwaltung klären, ob und wie die Oberflächenentwässerung möglich ist.

Die Oberflächenentwässerung für das Gebiet des Bebauungsplanes ist durch die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sowohl auf den Verkehrsflächen als auch auf den privaten Grundstücken sicherzustellen.

So erfolgt die Entwässerung des beschlossenen – im I. Bauabschnitt bereits fertiggestellten – Ausbau des Grünen Weges überwiegend über Mulden und Gräben. Lediglich im Abschnitt von Glashütter Damm bis Schoosterredder ist aus Platzgründen ein Regensiel zur Entwässerung der Straße verlegt worden.

In den letzten Jahren sind ca. 12 bis 15 Neubauten am Grünen Weg genehmigt worden, die das Oberflächenwasser alle problemlos versickern. Zu Problemen hat immer nur die unzureichende Entwässerung der Straßen – insbesondere des Grünen Weges – geführt.

Für die "neuen" öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die erforderlichen Versickerungsflächen zu berücksichtigen. Die Entwässerung der Baugrundstücke kann über z. B. Sickerschächte, Rigolen etc. erfolgen.

In der 1994 durch die Tiefbauabteilung erstellten Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Oberflächenentwässerung der Verkehrsflächen nur durch Regensiele im gesamten Bereich zwischen dem Grünen Weg und der Segeberger Chaussee, nördlich des Glashütter Dammes, mit entsprechendem Ausbau der Straßen sichergestellt werden kann, was wiederum ein Rückhaltebecken bedingt hätte. Dies ist aus heutiger Sicht – wie eingangs erläutert – nicht mehr erforderlich, da inzwischen funktionsfähige Versickerungssysteme – wie z. B. das Mulden-Rigolen-System – entwickelt wurden, die vielfach den Bau von Regenkanälen entbehrlich machen und somit auch die Kosten senken.

**TOP 4: B03/0339**

**Haushalt 2004/2005, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Beratungen zum Verwaltungshaushalt

Die CDU-Fraktion (Herr Limbacher) beantragt, den Beschluss vom 04.09.2003 über den Verwaltungshaushalt wie folgt zu ergänzen.

Frau Hahn bittet dazu um Einzelabstimmung.

HHSt	2004	2005
Produkt: Fachbereichsoverhead		
6000 56210	19.300 €auf 13.000 €	15.000 €auf 13.000 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen		
6000 65410	6.400 €auf 5.400 €	6.400 €auf 5.400 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen		
6001 65100	12.000 €auf 10.800 €	12.000 €auf 10.800 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen		
Produkt: Bereich Umwelt		
Das Umweltlabor soll 2005 geschlossen werden.		
1120 58010	34.000 €auf 10.000 €	35.000 €auf 10.000 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen		
1120 65500	23.600 €auf 5.000 €	24.000 €auf 0 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen		

## Sitzungsunterbrechung von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr

1120 65501                    57.500 €auf 28.750 €                    55.000 €auf 27.500 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

1120 65800                    unverändert                    17.000 €auf                    0 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

1120 50000                    unverändert                    2.200 €auf                    0 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

1120 52000                    unverändert                    23.000 €auf                    0 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

1120 53000                    unverändert                    1.000 €auf                    0 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

1120 54000                    unverändert                    4.300 €auf                    0 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

1120 58000                    26.000 €auf 15.000 €                    27.000 €auf 15.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Produkt: verbindliche städtebauliche Planung

N.N. (Altlastenuntersuchung) 170.600 €auf 150.000 €    120.000 €auf 150.000 €

Die HHSt 1120 63000 aus dem Bereich Umwelt ist in 2005 zu streichen.

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Produkt: Planung, Bau und Unterhalt öffentlicher Grünflächen

6300 51160                    9.500 €auf 5.000 €                    9.700 €auf 5.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

6300 51130                    unverändert                    39.500 €auf 30.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

5810 51100                    10.000 €auf 5.000 €                    unverändert

Abstimmungsergebnis hierzu:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

5800 52020                    75.000 €auf 50.000 €                    unverändert

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

5800 51001            42.500 €auf 40.000 €            43.400 €auf 40.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

7800 51000            10.000 €auf 8.000 €            10.000 €auf 8.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

Produkt: geregelte Verkehrsflächennutzung:

1100 52010            50.000 €auf 30.000 €            55.000 €auf 30.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

Produkt: Planung, Bau und Unterhalt von Verkehrsflächen

8200 51110            200.000 €auf 180.000 €            210.000 €auf 180.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

6700 51000            360.000 €auf 350.000 €            370.000 €auf 360.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

6300 51150            50.000 €auf 40.000 €            50.000 €auf 40.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Abstimmung über den so geänderten Verwaltungshaushalt:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Beratungen zum Vermögenshaushalt

2.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

Hhst. 630 .3xxxx    Ulzburger Straße, Zuschuss Bund  
2004    323.000 €(neu)

Hhst. 1120.95000    Klimaschutz  
2004                    0 €(-51.000 €)            2005                    0 €(-51.000 €)  
2006                    0 €(-51.000 €)            2007                    0 €(-51.000 €)  
2008                    0 €

Hhst. 6302.96000 Lichtsignalanlagen; Umstellung auf LED-Technik

2004 503.000 €(neu)

die Ansätze des Investitionsprogramms für den Grundhaushalt 2004/2005  
mit folgenden Änderungen:

Hhst. 6300.35000 Erschließungs- bzw. Straßenkostenbeiträge

2006 735.000 € (- 146.000 €) 2007 216.000 € (- 667.000 €)

Die CDU-Fraktion (Herr Limbacher) beantragt, den Vermögenshaushalt wie folgt zu ändern.

Frau Hahn bittet dazu um Einzelabstimmung.

HHSt	2004	2005
6303 96100	50.000 € auf 25.000 €	unverändert
Abstimmungsergebnis hierzu: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen		
6120 94020	46.000 € auf 40.000 €	46.000 € auf 40.000 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen		

Die CDU-Fraktion (Herr Berg) beantragt, den Vermögenshaushalt wie folgt zu ändern.

Frau Hahn bittet dazu um Einzelabstimmung.

HHSt	2004	2005
6304 96003	1.100.000 €	verschieben auf 2006/2007
Abstimmungsergebnis hierzu: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen		

N.N., wird eingerichtet (Planungskosten für den Autobahnzubringer Norderstedt-Mitte),

Ansatz für 2004: 50.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Investitionsprogramm für den Autobahnzubringer Norderstedt-Mitte:

In 2006 1 Mio, in 2007 1 Mio, in 2008 0,5 Mio

Abstimmungsergebnis hierzu:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Herr Berg beantragt, den Vermögenshaushalt wie folgt zu ändern. Frau Reinders schließt sich dem an.

Frau Hahn bittet dazu um Einzelabstimmung.

HHSt	2004	2005
6307 96020	210.000 €	180.000 €
Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen		
6307 96050	45.000 €	
Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen		
6307 96080	135.000 €	
Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen		
6308 96004	95.000 €	
Abstimmungsergebnis hierzu: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen		

Frau Reinders beantragt, den Vermögenshaushalt wie folgt zu ändern.

HHSt	2004	2005
6607 96010	1.000.000 €auf 0	500.000 €auf 0
Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt		
6307 96006	153.000 €auf 0	
Abstimmungsergebnis hierzu: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt		
6307 96081	56.000 €auf 0	
Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt		
6307 96082	110.000 €auf 0	
Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt		
6307 96010	120.000 €auf 0	50.000 €auf 0
Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt		
6308 96030	185.000 €auf 0	3.090.000 €auf 0
Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt		
6606 93200	1.250.000 €auf 0	
Abstimmungsergebnis hierzu:		

2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

6606 96000 1.210.000 €auf 0 2.000.000 €auf 0

Abstimmungsergebnis hierzu:

2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

6605 96000 1.425.000 €auf 0

Abstimmungsergebnis hierzu:

HHSt 2004 2005

1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

6303 96100 unverändert 25.000 auf 50.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

6305 96050 0 auf 50.000 0 auf 50.000 €

Abstimmungsergebnis hierzu:

1 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

6305 96040 25.000 auf 50.000 unverändert

Abstimmungsergebnis hierzu:

1 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Sitzungsunterbrechung von 21:45 Uhr bis 21:55 Uhr.

Frau Reinders beantragt, dass die HH-Mittel für den Klimaschutz HHSt. 1120.95000 mit jährlich 50.000 €eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu:

5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Frau Hahn beantragt, den Ansatz der HHSt 6302 96000, Umstellung auf LED-Technik hälftig auf die Jahre 2004 und 2005 zu verteilen.

Abstimmungsergebnis hierzu:

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Frau Hahn beantragt, dass bei der HHSt 6304.96003, Sanierung Regenkanäle Gewerbegebiet Gutenbergring der Ansatz 2004 von 1.100.00 €um 25.000 €auf 1.075.000 €und bei der HHSt 630?.?????, Ulzburger Straße südlich Langenharmer Weg der Ansatz 2005 von 500.000 €um 25.000 €auf 475.000 €reduziert wird. Auf der HHSt 6305.96050, Flächenhafte Verkehrsberuhigung, Umsetzung Tempo 30 Konzepte sollen im Ansatz 2004 und 2005 jeweils 25.000 €veranschlagt werden.

**Eine Abstimmung über die Haushaltstelle 6304.96003 ist nicht möglich, da durch einen Antrag der CDU dieser Ansatz schon auf 2006/2007 verschoben wurde.**

Abstimmungsergebnis hierzu:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis zum so geänderten Vermögenshaushalt:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

**Sowie abschließender Beschluss:**

Die so geänderte Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Frau Hahn bittet den Ausschussvorsitzenden, als Sitzungsende 23:00 Uhr anzuvisieren und dringende Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende stimmt dem zu.

**TOP 5: B03/0405**

**Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz", hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

Herr Bosse gibt in nicht öffentlicher Sitzung zu diesem Punkt einen Bericht (M 03/0404)

In öffentlicher Sitzung wird weiter beraten.

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen in dieser Sache über den Haftungsumfang der Stadtvertreterinnen Stadtvertreter zu berichten.

Herr Limbacher gibt einen Fragenkatalog zu Protokoll. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Berg stellt den folgenden Antrag für die CDU-Fraktion:

Die Beschlussfassung soll ausgesetzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Fragen von Herrn Limbacher schriftlich zu beantworten.

Abstimmungsergebnis dazu: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

Herr Limbacher und Frau Adomat verlassen die Sitzung um 23:12 Uhr.

**TOP 6:**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

Zur Einwohnerfragestunde sind lediglich Herr Bott und Frau Pfeiler anwesend. Daher wird die Einwohnerfragestunde im Zusammenhang mit den Beratungen zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan 170 - Norderstedt -, 2. Änderung aufgerufen.

Die Fragen von Frau Pfeiler das Grundstück von Herrn Bott betreffend werden vom Ausschussvorsitzenden sofort beantwortet.

Die Fragen von Herrn Bott sein Grundstück betreffend werden vom Ausschussvorsitzenden sofort beantwortet.

Herr Bott wird die weiteren Fragen kopieren und an die Ausschussmitglieder verteilen und bittet um eine Beantwortung dieser Fragen.

**TOP 8: B03/0381**

**Abwasserbeseitigung hier: Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)**

“Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/ 0381 beschlossen.”

**TOP 9: B03/0382**

**Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)**

- a) Die Abwassergebühr wird ab dem 01.01.2004 von 1,53 € auf 1,77 € pro cbm Abwasser angehoben.
- b) Die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 03/0382 beschlossen.

**TOP 10: B03/0400**

**Haushalt 2004/2005 Stellenplan und Teilbudgets des Betriebsamtes (Amt 70)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt:

1. gemäß den als Anlage beigefügten Fachbereichsbudgets Budget Betriebsamt (Amt 70), Abwasserbeseitigung (9300), Abfallentsorgung (9500), Bestattungswesen (9600) und Straßenreinigung (9700)

- 1.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

**Budget Amt 70:**

2004: Hhst.: 6000.16980 von 1.189.600 € auf 1.217.200 €  
 2005: Hhst.: 6000.16980 von 1.204.500 € auf 1.232.200 €  
 2006: Hhst.: 6000.16980 von 1.219.500 € auf 1.247.800 €  
 2007: Hhst.: 6000.16980 von 1.234.600 € auf 1.262.900 €  
 2008: Hhst.: 6000.16980 von 1.234.600 € auf 1.262.900 €

2004: Hhst.: 5800.67980 von 722.800 € auf 739.600 €  
 2005: Hhst.: 5800.67980 von 731.900 € auf 748.700 €  
 2006: Hhst.: 5800.67980 von 741.000 € auf 758.200 €  
 2007: Hhst.: 5800.67980 von 750.100 € auf 767.300 €  
 2008: Hhst.: 5800.67980 von 750.100 € auf 767.300 €

2004: Hhst.: 6300.67980 von 346.300 € auf 354.300 €  
 2005: Hhst.: 6300.67980 von 350.600 € auf 358.700 €  
 2006: Hhst.: 6300.67980 von 355.000 € auf 363.200 €  
 2007: Hhst.: 6300.67980 von 359.400 € auf 367.600 €  
 2008: Hhst.: 6300.67980 von 359.400 € auf 367.600 €

2004: Hhst.: 6304.67980 von 120.500 € auf 123.300 €  
 2005: Hhst.: 6304.67980 von 122.000 € auf 124.800 €  
 2006: Hhst.: 6304.67980 von 123.500 € auf 126.400 €  
 2007: Hhst.: 6304.67980 von 125.100 € auf 128.000 €  
 2008: Hhst.: 6304.67980 von 125.100 € auf 128.000 €

2004 ff:

Hhst.: 4605.51000 und

Hhst.: 4605.51100 werden komplett dem Budget des Amtes 60 zugeordnet.

**Budget Abwasserbeseitigung (9300):**

2004: Hhst.: 7000.11000 von 7.600.000 € auf 8.142.000 €  
 Hhst.: 7000.67200 von 5.200.000 € auf 5.760.500 €  
 Hhst.: 7000.84900 von 162.100 € auf 143.600 €

**Budget Abfallentsorgung (9500):**

2004: Hhst.: 7200.10000 von 61.800 € auf 61.500 €  
 Hhst.: 7200.11000 von 4.000.000 € auf 3.704.800 €  
 Hhst.: 7200.11010 von 1.246.800 € auf 1.101.200 €  
 Hhst.: 7200.11120 von 1.709.500 € auf 1.736.300 €  
 Hhst.: 7200.11140 von 24.500 € auf 22.300 €  
 Hhst.: 7200.13100 von 37.700 € auf 31.000 €  
 Hhst.: 7200.13300 von 48.700 € auf 39.700 €

Hhst.: 7200.17700	von	36.000 €auf	109.500 €
Hhst.: 7200.26004	von	147.600 €auf	803.700 €
Hhst.: 7200.51000	von	10.000 €auf	5.000 €
Hhst.: 7200.65820	von	658.000 €auf	581.800 €
Hhst.: 7200.67320	von	3.500.000 €auf	3.878.600 €

**Budget Bestattungswesen (9600):**

2004:	Hhst.: 7500.11000	von	606.100 €auf	578.400 €
2005:	Hhst.: 7500.11000	von	607.100 €auf	578.400 €
2006:	Hhst.: 7500.11000	von	608.100 €auf	578.400 €
2007:	Hhst.: 7500.11000	von	609.100 €auf	578.400 €
2008:	Hhst.: 7500.11000	von	609.100 €auf	578.400 €

1.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

**Budget Abwasserbeseitigung (9300):**

Für 2004 einzusetzen:

Hhst.: 7000.93510	von	0 €auf	3.500 €
Hhst.: 7000.96....	von	0 €auf	25.000 €

1.3 die Ansätze des Investitionsprogramms für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

**Budget Abwasserbeseitigung (9300):**

Für 2006 streichen:

Hhst.: 7000.93510	von	3.500 €auf	0 €
Hhst.: 7000.96....	von	25.000 €auf	0 €

**Budget Abfallentsorgung (9500):**

2006: Hhst.: 7200.95.... von 490.000 €auf 0 €setzen.

**Budget Bestattungswesen (9600):**

2006: Hhst.: 7510.96050 204.000 €auf das Jahr 2008 schieben.  
 Hhst.: 7520.96050 205.000 €auf das Jahr 2008 schieben.

**TOP 11: B03/0395**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche" hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet, da im Zuge des Verfahrens zur Rahmenplanfortschreibung 94 – Norderstedt-Mitte – die Öffentlichkeit beteiligt wurde.
- b) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Norderstedt – 47. Änderung -, Gebiet: “nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche”, Flur 7 Garstedt, Flurstücke 42/1 teilweise, 42/2, 96/41, 40/1, 39/16, 39/8, 18/275, 19/154, 38/7, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 5, Stand 02.10.2003, gebilligt. Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Umwandlung der Darstellung “Fläche für die Forstwirtschaft” des wirksamen FNP 84 in Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Sportfläche, Bauspielfeld.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan – 47. Änderung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ....

#### **TOP 12: B03/0390**

**Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, Gebietsvorschläge Ohemoor, Glasmoor, Wittmoor hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Die Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung gemäß Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 13:**

**Besprechungspunkt T2/2003 der Ämter 60 und 70**

#### **TOP 14:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M03/0389**

**14.1:**

**Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 38 - Erweiterung Alstertal-Einkaufszentrum Heegbarg hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Die Verwaltung hat gegenüber dem Bebauungsplanentwurf Poppenbüttel 38 – Erweiterung Alstertal-Einkaufszentrum Heegbarg - erhebliche Bedenken. Das geplante Vorhaben zielt vor allem auf die Erweiterung der Verkaufsflächen im Bereich Bekleidung/Schuh- und Lederwaren um 80 % ab (von 19.260m<sup>2</sup> VK auf 34.500 m<sup>2</sup> VK). Mit der Realisierung des Vorhabens wird die Zentrenstruktur Norderstedts erheblich beeinträchtigt, und damit sind auch negative Auswirkungen auf die mittelzentrale Bedeutung der Stadt Norderstedt nicht auszuschließen.

Mit Schreiben vom 14. August 2003 wurde die Stadt Norderstedt durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Bauamt, Stadtplanungsabteilung, gemäß § 4a BauGB beteiligt. Die vorgesehene Frist zur Stellungnahme bis zum 15. September 2003 wurde auf Bitten der Verwaltung bis zum 6. Oktober 2003 verlängert, um den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einbeziehen zu können. Da der Sitzungstermin am 02.10.2003 ausfällt und der nächste Termin der 16.10.2003 ist, ist bereits eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Bezirksentlastungszentrum Poppenbüttel besteht aus dem Alstertal-Einkaufszentrum (AEZ) und dem angeschlossenen Warenhaus am Krittenbarg mit insgesamt rd. 40.000 m<sup>2</sup> Einzelhandelsverkaufsfläche (VK) sowie diversen Gastronomie- und Dienstleistungsangeboten. Östlich der Straße Heegbarg haben sich größere Bürokomplexe entwickelt, die heute in einem direkten funktionalen Zusammenhang mit dem AEZ stehen. Zur Sicherung der Position des AEZ und einer verbesserten Kaufkraftbindung soll das Zentrum erweitert und städtebaulich attraktiver gestaltet werden, um die ansässigen Betriebe und deren Arbeitsplätze in ihrer Existenz langfristig sichern zu können.

Durch den Bebauungsplan sollen Entwicklungsräume für die Erweiterung des AEZ und des südlich gelegenen Warenhauses um insgesamt 17.150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (Erhöhung der Verkaufsfläche ca. 43 %) geschaffen werden. In der Branche Bekleidung/Schuhe und Lederwaren ist dabei sogar eine Erhöhung um ca. 80 % vorgesehen (von 19.260 m<sup>2</sup> VK auf 34.500 m<sup>2</sup> VK).

Folgende bauliche Maßnahmen sind geplant:

Im Bereich des vorhandenen "Parkhauses Mitte" am Heegbarg wird ein Erweiterungsbau mit drei Verkaufsgeschossen und aufgesattelten Parkdecks erstellt.

Das Warenhaus am Krittenbarg soll baulich erweitert und um eine Ebene aufgestockt werden.

Der Mehrbedarf von ca. 500 Stellplätzen wird durch 300 neu zu schaffende und 200 in Realisierung befindliche Stellplätze im Fitness- und Wellnesskomplex am Heegbarg abgedeckt.

Zwei neue Platzbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen durch die Umgestaltung der Straßen- und Freiräume am Heegbarg.

Die Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg hat ein Verträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen des Vorhabens auf das Zentrengefüge Hamburgs und das nördliche Umland zu prüfen. Der Stadt Norderstedt liegt die Kurzfassung des Gutachtens vom Juni 2003 vor.

Zu den in dieser Kurzfassung gemachten Aussagen ist anzumerken:

1. Bei der Berechnung der Umsatzumverteilung wurde die Zentrenstruktur Norderstedts nicht berücksichtigt. Aussagen zu den Auswirkungen auf den Einzelhandel im südlichen Schleswig-Holstein werden nicht differenziert angegeben. Angaben für die Zentren Norderstedt-Mitte, Garstedt Herold-Center und das Zentrum Schmuggelstieg werden nicht gemacht. Hierzu bedarf es noch weiterer Untersuchungen.
2. –Das AEZ liegt maximal 30 Minuten Fahrzeit von den o. g. Norderstedter Zentren entfernt. Daraus ergibt sich eine weitgehende Überschneidung des Einzugsgebiets der Norderstedter Zentren mit dem des AEZ. Auf Grund der Agglomerationswirkung der einzelnen Vorhaben im Umfeld des AEZ (hierbei ist zu erwähnen, dass am Standort dem AEZ gegenüberliegenden OBI-Baumarktes bereits ein Elektrofachmarkt genehmigt wurde, dessen Verkaufsflächen nicht Teil der vorgesehenen Erweiterungsfläche des AEZ sind) ist davon auszugehen, dass auch unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und Verkehrsinfrastruktur ein größeres Einzugsgebiet erzielt wird. Das bedeutet eine weitere Ausdehnung des Einzugsgebiets des AEZ nach Nordwesten hin, d. h. in ein Gebiet hinein, für das Norderstedt als Mittelzentrum bisher eine Versorgungsfunktion einnimmt.
3. Auch die im Gutachten prognostizierte geringe Umsatzumverteilung im Umland kann gravierende raumordnerische und städtebauliche Auswirkungen auf die Zentrenstruktur in Norderstedt haben. Während im Gesamtstadtgebiet insgesamt ca. 13.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (davon ca. 8.550 m<sup>2</sup> VK im Herold-Center) im Bereich Bekleidung/Schuhe und Lederwaren zur Verfügung stehen, ist geplant, im AEZ die vorhandene Verkaufsfläche von ca. 19.260 m<sup>2</sup> auf 34.500 m<sup>2</sup> zu erhöhen, d. h. um 15.240 m<sup>2</sup> VK.

Es ist zu erwarten, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Einzelhandelssituation, insbesondere der dramatischen Entwicklung im Bekleidungseinzelhandel (zweistellige Umsatzrückgänge) und bei der vorgesehenen Erweiterung des AEZ im Bekleidungssektor um 15.240 m<sup>2</sup> VK, einzelne Betreiber in den drei o. g. Zentren in der Fortführung ihres Betriebs massiv gefährdet sind. Dies bedeutet, dass Betriebsschließungen drohen, die wiederum die Rentabilität weiterer Nutzungen und Funktionen gefährden würden. Deutliche Einbußen beim Sortiment Bekleidung würden Norderstedt in seiner Funktion als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Garstedt als Stadtrandkern 1. Ordnung schwächen und somit auch die Verwirklichung der städtebaulichen Zielvorstellung massiv beeinträchtigen. Eine im Jahr 1998 in Norderstedt durchgeführte Haushaltsbefragung hat ergeben, dass in der Branche Bekleidung ca. 8,8 % aller Norderstedter nach Poppenbüttel zum Einkaufen fahren. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil bei der Realisierung der geplanten AEZ-Erweiterung deutlich erhöhen wird.

4. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Kunden angesichts des vorgesehenen großen und vielfältigen Einkaufsangebots im Bereich AEZ, der neuen Ladenöffnungszeiten und der vergrößerten Anzahl von Stellplätzen öfter weitere Fahrtstrecken in Kauf nehmen werden als bisher. Der dadurch hervorgerufene zusätzliche Verkehr ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht zu vereinbaren.

Daraus ergibt sich aus Norderstedter Sicht die Anforderung einer Verträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des AEZ, in der die Belange der Stadt Norderstedt wie oben dargelegt abgearbeitet werden.

**TOP M03/0412**

**14.2:**

**Beantwortung der Fragen vom 18.09.2003 zu TOP 10**

**1. Anfrage Frau Reinders**

Wie hoch wäre der Deckungsgrad ohne Gebührenerhöhung?

Der Deckungsgrad sinkt von 75,1 % auf 72,3 %.

**2. Anfrage Herr Paschen**

Wie hoch ist der Deckungsgrad, z. B. auf dem Friedhof Hamburg - Ohlsdorf?

Der Deckungsgrad liegt je nach Jahresabschluss zwischen 75 % und 80 %.

Die Stadt Hamburg zahlt einen festen Zuschussbetrag für den öffentlichen Grünanteil auf dem Friedhofsgelände. Dieser wird nach dem Preissteigerungsindex jeweils jährlich angepasst.

Der Friedhof Garstedt arbeitet zu 100 % kostendeckend, hier gibt es höhere Gebühren für Nicht-Kirchenmitglieder.

**3. Anfrage Frau Hahn**

Warum weicht die Prognose 2003 im Fachbereichsbudget 2004/2005 bei den Inneren Verrechnungen so stark vom Ansatz 2003 ab?

In der Sitzung am 14.03.2001 (TOP 5) wurde dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft ein neues Konzept zum Aufstellungsverfahren des Haushaltes vorgestellt. Unter dem Stichwort "Einstieg in Budgetwirksamkeit innerer Verrechnungen" wurden folgende Regelungen getroffen:

"Das Abrechnungsverfahren wird geändert. In 2002 wird in Höhe der Ansätze gebucht. Tatsächliche Abrechnungsbeträge werden zu Beginn Folgejahr gebucht."

Entsprechend wurden im Haushaltsjahr 2003 neben den Ansätzen auch die Ergebnisse der Abrechnung 2002 gebucht.

#### 4. Anfrage Herr Prüfer

Deutliche Ansatz- bzw. Ergebniserhöhung bei den Telefongebühren der Friedhöfe.

Die Erhöhung des Ansatzes auf der Haushaltsstelle 7500.65000 beruht auf der Erweiterung um den Titel Geschäftsbedürfnisse. So sind dieser Gruppierung seit 2002 nicht nur die Telefongebühren (früher Haushaltsstelle 7500.65200) zugeordnet, sondern auch Beschaffungen von Büromaterialien, Fachbücher, Druckerzeugnisse für die Aufwandsdokumentation und Kurierdienste für die 3 Friedhöfe.

Die Aussage, diese Erhöhungen beziehen sich auf die Anschaffung von ISDN-Anlagen auf den Friedhöfen, war nicht richtig. Richtig ist, dass sich die Telefongebühren in den letzten Jahren nicht erhöht haben.

#### 5. Anfrage Frau Hahn

Kann der Deckungsgrad von 80 % im Fachbereichsbudget der Friedhöfe überhaupt erreicht werden? Wenn nicht, erbittet sich Frau Hahn eine definitive Aussage in diese Richtung.

Der Deckungsgrad von 80 % kann durch Einnahmeerhöhungen, Ausgabensenkungen oder eine Kombination beider Maßnahmen erreicht werden.

Laut politischem Beschluss aus dem Jahre 2002 soll der Deckungsgrad **ausschließlich durch Ausgabensenkung** erreicht werden. Die hierfür notwendigen Maßnahmen (nur noch im Personalbereich möglich) sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Erscheinungsbild der Friedhöfe sorgfältig zu überprüfen. Den Gremien werden Vorschläge für einen deutlichen Abbau der Leistungen mit einer entsprechend dauerhaften Änderung des gewohnten Pflegezustandes vorgelegt.

Die Erarbeitung dieses Konzeptes (Titel: "Flächendeckender Leistungsabbau auf den Norderstedter Friedhöfen") ist in Arbeit, erste Ergebnisse werden im Jahr 2004 präsentiert.

Die Tatsache, dass für die Friedhofsunterhaltung von jedem Friedhofsnutzer eine Friedhofsunterhaltungsgebühr im Voraus gezahlt wurde und wird, erfordert auch eine rechtliche Prüfung des Konzeptes, weil eine Leistung, die schon bezahlt wurde, zukünftig nur noch in einem geringen Maß erbracht wird.

**TOP M03/0415**

**14.3:**

**Haushalt 2004/2005 - Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70), hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.09.2003**

Frau Hahn bittet die Verwaltung, eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung, mit Zins und Zinseszins, zwischen der zusätzlichen Fahrten und Ersatz des Müllfahrzeuges vorzulegen und verweist auf die Vorlage M 02/0510, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Anlage 1 beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung macht deutlich, dass die Neubeschaffung dieses Fahrzeuges pro Jahr ein Einsparpotential von ca. 20.670,00 € aufweist.

Es werden gegenüber dem alten Fahrzeug pro Jahr über 5.000 km Transportwege (40.000 km in 8 Jahren) eingespart, weiterhin ergibt sich ein Minderverbrauch von jährlich über 2.300 l Dieseltreibstoff (18.400 l in 8 Jahren).

Auf die Lebensdauer des Neufahrzeuges (8 Jahre) umgerechnet und mit Zins und Zinseszins (3%) kalkuliert ergibt sich ein **Einsparvolumen von 183.867,00 €**

Eine um ein Jahr verzögerte Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges senkt den zu erzielenden Verkaufserlös für das Altfahrzeug um ca. 10.000,00 €. Eine um ein Jahr verzögerte Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges führt zu einer (vermeidbaren) Ausgabe für Reparaturen am Fahrzeug in einer Größenordnung von ca. 9.000,00 €. Die Investition ist damit aus rein wirtschaftlichen Erwägungen in jedem Fall rentabel.

Die Erfahrung aus dem letzten Jahr (Reparatur des 11 Jahre alten Abfallsammelfahrzeuges SE-2039 für ca. 70.000,00 € bei einem aktuellen Restwert von ca. 3.000,00 €) zeigt, dass eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung sehr viel Geld sparen kann.

Die durchschnittliche jährliche Betriebsdauer eines Müllsammelfahrzeuges beträgt ca. 1.800 Stunden, ein Privat-Pkw ist zwischen 400 und 500 Stunden im Jahr in Betrieb. Umgerechnet bedeutet dies, dass ein 7 Jahre altes Müllfahrzeug ca. 12.600 Betriebsstunden aufweist, während ein Privat-Pkw im gleichen Zeitraum lediglich 2.800 bis 3.500 Einsatzstunden geleistet hat. Entsprechend hoch ist der Verschleiß an Aggregaten, Fahrwerk und Aufbau der Nutzfahrzeuge.

Abschreibungs- und Ersatzzeiträume von über 8 Jahren sind deshalb bei Müllfahrzeugen als betriebswirtschaftlich äußerst kritisch einzustufen.

Positiver Nebeneffekt dieser Ersatzinvestition - CO<sub>2</sub>-Minderung:

Neben den reinen Wirtschaftlichkeitsaspekten wird durch das technisch verbesserte Fahrzeug eine CO<sub>2</sub>-Minderung **um 6,2 t / a erreicht**. Diese Menge entspricht den Emissionen, die in einem durchschnittlichen Einfamilienhaus in einem Jahr für Heizung und Warmwasser anfallen.

**TOP M03/0411**

**14.4:**

**Untersuchungsprogramm Oberflächengewässer - Aktualisierung 2003**

Seit 1988 werden die Oberflächengewässer in Norderstedt durch das städtische Umweltlabor auf eine Reihe von Nähr- und Schadstoffen hin untersucht (OFG-Programm). Ziel ist es, mögliche Gefährdungen für Mensch und Umwelt rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls schnell und zielgerichtet geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Am 17.11.1999 war dem Ausschuss für Umweltschutz in der Vorlage M 99/0524 über Grundlagen, Arbeitsinhalte und eine damals anstehende Modifizierung des Untersuchungsprogramms ausführlich berichtet worden. Seitdem werden die Gewässeruntersuchungen nach folgendem Verfahren durchgeführt:

1. Sämtliche derzeit 446 Messstellen des OFG-Programms werden einmal jährlich beprobt. Damit wird das für eine Beweissicherung von Gewässerbelastungen konzipierte Messstellennetz aufrecht erhalten und weiter gepflegt.
2. Ein reduziertes Messnetz von 94 Messstellen wird als Oberflächengewässer-Monitoring (OFG-Monitoring) einmal monatlich beprobt und im bewährten Umfang auf physikalische und chemische Parameter hin untersucht. Ausschlaggebend für die Erhöhung der Kontroll-

dichte war, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, akute Gewässerunreinigungen zu erfassen.

Die Auswahl der Messstellen umfasst vorrangig Einleitungsstellen in die Gewässer (Oberflächenentwässerung, Gräben, Drainage), da hier die Gefahr einer Verunreinigung potentiell am größten ist. Verzichtet wurde auf eine monatliche Kontrolle solcher Einleitungen, die im bisherigen Verlauf des OFG-Programms keine auffälligen Parameterkonzentrationen aufwiesen, was zu einer unregelmäßigen Verteilung der Messpunkte über die jeweiligen Gewässerabschnitte führt.

3. An insgesamt 56 ausgewählten Gütemesspunkten, die allesamt auch Bestandteil des Messnetzes für das OFG-Monitoring sind und somit den entstehenden Zusatzaufwand minimieren, werden vierteljährlich zusätzliche Messungen durchgeführt, die über den Untersuchungsumfang des OFG-Monitorings hinausgehen. Mit deren Hilfe wird der chemische Gewässergüte-Index analog zum Bestimmungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein ermittelt. Die Ergebnisse werden jährlich zusammen gefasst, in Form einer Gewässergütekarte anschaulich dargestellt und veröffentlicht.

Dieses Untersuchungsprogramm muss nun aus personellen Gründen erneut verändert werden. Der dargestellte Untersuchungsumfang konnte nur mit Unterstützung eines für den Laborbereich abgestellten Zivildienstleistenden abgearbeitet werden. Die Streichung aller 3 Zivildienststellen im Fachbereich Umwelt ab August 2003 lässt keine Kompensation zu und erfordert somit weitere Abstriche bei der Anzahl der Untersuchungen. Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

1. Auf die jährliche Beprobung aller 446 Messstellen zur Kontrolle des Messstellennetzes und zur Beweissicherung muss künftig verzichtet werden. Eine Zustandskontrolle aller 446 Messstellen und der entsprechenden Gewässerabschnitte ist damit nicht mehr möglich.
2. Das Oberflächengewässer-Monitoring (OFG-Monitoring) mit Hilfe des reduzierten Messnetzes von 94 Messstellen wird künftig mit 9 – 10 Probendurchgängen pro Jahr untersucht.
3. Die vierteljährliche Beprobung von 56 ausgewählten Gütemesspunkten zur Ermittlung des chemischen Gewässergüte-Indexes und die Erarbeitung einer Gewässergütekarte wird beibehalten.

Diese Veränderungen stellen einen Kompromiss dar, der in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen weiterhin Aussagen über die Qualität von Norderstedter Oberflächengewässern ermöglicht, allerdings bei einem erhöhten Risiko, vorhandene Gewässerunreinigungen nicht oder zu spät zu erkennen.

**TOP M03/0416**

**14.5:**

**Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt, hier: erneute öffentliche Bekanntmachung wegen Formfehler bei der Veröffentlichung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung hat ein Bürger darauf hingewiesen, dass in der ortsüblichen Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung der Hinweis nach § 53 (2) LNatSchG fehlte, dass Bedenken und Anregungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der zuständigen

Naturschutzbehörde (in diesem Fall der Stadt Norderstedt) vorgebracht werden können. Die Überprüfung des veröffentlichten Textes ergab, dass im Text genau dieser Halbsatz fehlte.

Durch den fehlenden Halbsatz entspricht das Verfahren nicht den gesetzlichen Anforderungen. Aus diesem Grunde muss die Veröffentlichung wiederholt werden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wird deshalb im Zeitraum

vom 16.10.2003 bis zum 17.11.2003

wiederholt. In diesem Zeitraum und während zwei weiterer Wochen, d. h. bis zum 02.12.2003, haben die Bürger die Möglichkeit, Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Amt vorzubringen.

Anschließend werden die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Naturschutzverbände und der Träger Öffentlicher Belange dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt über die Behandlung der Anregungen und fasst eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung.

**TOP M03/0422**

**14.6:**

**Geschützte Birken im B 246 hier: Beantwortung einer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.08.2003**

**Unter Punkt 16 stellte Frau Hahn am 21.08.2003 folgende Anfrage:**

Frau Hahn bittet die Verwaltung um eine Berichtsvorlage, in der dargelegt wird, wie den Bürgern begreiflich gemacht werden kann, dass einerseits Birken als erhaltenswert festgesetzt werden, auf der anderen Seite die Baumschutzsatzung aufgehoben wird.

**Beantwortung der Anfrage:**

Durch die Norderstedter Baumschutzsatzung war bisher der größte Teil der größeren Bäume im Stadtgebiet von Norderstedt unter Schutz gestellt. Birken fielen durch die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 03.05.1988 bis zum 31.03.2001 ebenfalls unter den generellen Schutz der Satzung und waren zuvor über einen längeren Zeitraum durch eine entsprechende Kreisverordnung geschützt. Bereits mit der Änderung der Satzung zum 01.04.2001 ist der generelle Schutz der Birken durch den Willen der politischen Mehrheit entfallen.

In Bebauungsplänen wird die spezielle örtliche Situation in die Planung und Abwägung eingestellt. Dabei ist u. a. das Gebot zu beachten, Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. Darüber hinaus können städtebauliche Gründe für eine Festsetzung der Bindung zur Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 (1) 25b BauGB) sprechen. Deshalb kann es wie im Geltungsbereich des B 246 vorkommen, dass Birken als heimische und ortstypische und ortsbildprägende Baumart in der Bebauungsplansatzung als zu erhalten festgesetzt werden. Die Abwägung, die zu dieser Entscheidung führte, kann anhand der

Begründung zum Bebauungsplan nachvollzogen werden. Zu anderen größeren Bebauungsplänen gibt es Grünordnungspläne, in denen u. a. die Fragestellung der Festsetzung einzelner Bäume und Baumgruppen ausführlich fachlich erörtert wird.

Wenn die Aufhebung der Baumschutzsatzung rechtskräftig wird, dann besteht in der Tat ein besonderer Aufklärungsbedarf in der Öffentlichkeit. In verschiedenen Bebauungsplänen sind Bäume unterschiedlicher Arten festgesetzt, darunter auch Birken, die dann alle nicht mehr durch eine Baumschutzsatzung aber in diesem Fall durch die Bebauungsplansatzung als “zu erhalten” festgesetzt sind. Die Öffentlichkeit muss vor dem Zeitpunkt des Wegfalls der Baumschutzsatzung durch entsprechende Pressemitteilungen darüber informiert werden, dass nach Aufhebung der Baumschutzsatzung dennoch landschaftsbildprägende Bäume und in Bebauungsplänen als “zu erhalten” festgesetzte Bäume weiterhin geschützt sind und nicht gefällt werden dürfen und dass nach Aufhebung der Satzung nicht jeder Baum und auch nicht jede Birke gefällt werden darf. Innerhalb der Verwaltung werden derzeit weitere geeignete Maßnahmen vorbereitet, um die Information der betroffenen Grundeigentümer sicherzustellen.